

DIN EN 1870-8/A1

ICS 79.120.10

Einsprüche bis 2009-05-02
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1870-8:2002-03

Entwurf

**Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen –
Kreissägemaschinen –
Teil 8: Einblattbesäum- und Leistenkreissägemaschinen mit
kraftbetätigtem Sägeaggregat und Handbeschickung und/oder
Handentnahme;
Deutsche Fassung EN 1870-8:2001/prA1:2009**

Safety of woodworking machines –
Circular sawing machines –
Part 8: Single blade edging rip sawing machines with power driven saw unit and manual
loading and/or unloading;
German version EN 1870-8:2001/prA1:2009

Sécurité des machines pour le travail du bois –
Machines à scier circulaires –
Partie 8: Déligneuses monolames à déplacement mécanisé du groupe de sciage et à
chargement manuel et/ou déchargement manuel;
Version allemande EN 1870-8:2001/prA1:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-03-02 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann
im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main,
Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 21 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ... ¹⁾

Daneben gilt DIN EN 1870-8:2001 bis 28. Dezember 2009.

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 4 „Kreissägemaschinen“ des Technischen Komitees 142 „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A1:2008 zur EN 1870-8:2001.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-06-01 AA "Sicherheit" im Fachbereich Holzbearbeitungsmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 1870-8:2001 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bestehenden Norm EN 1870-8:2001 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Einblattbesäum- und Leistenkreissägemaschinen mit kraftbetätigtem Sägeaggregat und Handbeschickung und/oder Handentnahme, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Änderung in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 1870-8:2001 davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der oben genannten Richtlinien eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Für die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen, sofern sie nicht als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

HD 21.1 S4:2002	siehe DIN VDE 0281-1:2003;
HD 22.1 S4:2002	siehe DIN VDE 0282-1:2003.

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN VDE 0281-1:2003, *Starkstromleitungen mit thermoplastischer Isolierhülle für Nennspannungen bis 450/750 V — Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung HD 21.1 S4:2002*

DIN VDE 0282-1:2003, *Starkstromleitungen mit vernetzter Isolierhülle für Nennspannungen bis 450/750 V — Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung HD 22.1 S4:2002*

— Leerseite —

Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen — Kreissägemaschinen — Teil 8: Einblattbesäum- und Leistenkreissägemaschinen mit kraftbetätigtem Sägeaggregat und Handbeschickung und/oder Handentnahme

Sécurité des machines pour le travail du bois — Machines à scier circulaires — Partie 8 : Déligneuses monolames à déplacement mécanisé du groupe de sciage et à chargement manuel et/ou déchargement manuel

Safety of woodworking machines — Circular sawing machines — Part 8: Single blade edging circular rip sawing machines with power driven saw unit and manual loading and/or unloading

ICS: 79.120.10

Deskriptoren Holzbearbeitungsmaschinen, Kreissägemaschinen, Einblattbesäum- und Leistenkreissägemaschinen mit kraftbetätigtem Sägeaggregat und Handbeschickung und/oder Handentnahme, Sicherheit

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Änderung im Vorwort	4
2 Änderung im Abschnitt 1, Anwendungsbereich	4
3 Änderung im Abschnitt 2, Normative Verweisungen	4
4 Änderung in 3.2, Begriffe	6
5 Änderung im Abschnitt 4, Liste der Gefährdungen	6
6 Änderung im Abschnitt 5, Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen (hängender Absatz)	9
7 Änderung in 5.1.1, Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen	9
8 Änderung in 5.1.3, In-Gang-Setzen	9
9 Änderung in 5.1.4, Normales Stillsetzen	9
10 Änderung in 5.1.5, Not-Aus	9
11 Änderung in 5.1.8, Drehzahländerung	9
12 Änderung in 5.1.9, Verdoppelung der Befehlseinrichtungen	9
13 Änderung in 5.1.10, Störung der Energieversorgung	9
14 Änderung in 5.1.11, Anschlagverstellung	10
15 Änderung in 5.2.2, Bruchgefahr während des Betriebs	10
16 Änderung in 5.2.3.2, Festigkeit	10
17 Änderung in 5.2.5, Einrichtungen, welche die Möglichkeit oder die Auswirkung des Wegschleuderns minimieren	10
18 Änderung in 5.3.1, Feuer und Explosion	10
19 Änderung in 5.3.4, Elektrizität	10
20 Änderung in 5.3.5, Ergonomie und Handhabung	11
21 Änderung in 5.3.6, Beleuchtung	11
22 Änderung in 5.3.7, Pneumatik	11
23 Änderung in 5.3.8, Hydraulik	11
24 Änderung in 5.3.12, Strahlung	11
25 Änderung in 5.3.13, Laser	12
26 Änderung in 5.3.16, Trennung von der Energiezufuhr	12
27 Änderung in 5.3.17, Instandhaltung	12
28 Änderung im Abschnitt 6, Benutzerinformation (hängender Absatz)	12
29 Änderung in 6.2.2, Kennzeichnung der Maschine	13
30 Änderung in 6.3, Betriebsanleitung	13
31 Änderung im Anhang F	16
32 Änderung im Anhang ZA	16
33 Hinzufügung des Anhangs ZB	17
34 Änderung in Literaturhinweise	17

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1870-8:2001/prA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 142 „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Maschinenrichtlinie.

Zum Zusammenhang mit der EG-Richtlinie siehe informative Anhänge ZA und ZB, die feste Bestandteile dieses Dokuments sind.